



## Gemeinde Krams in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

www.krams-in-kaernten.at



# Gemeinde-Info

**Ausgabe 1/2017**  
(24.01.2017)

## Tauwetterperiode 2017 - Gewichtsbeschränkungen

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Krams in Kärnten – je nach Witterungslage – wieder an den wichtigsten Verkehrsverbindungen ein

### Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 Tonnen Gesamtgewicht

erlassen. Auch auf einem Großteil der Güterwege gilt während der Tauwetterperiode eine Gewichtsbeschränkung.

Es handelt sich dabei um eine unbedingt erforderliche „Schutzmaßnahme“ für unsere Straßen, um größere Schäden zu vermeiden.

Wir ersuchen daher, die Gütertransporte mit **über 5 Tonnen Gesamtgewicht** so zu planen, dass diese Fahrten entweder vor Beginn oder nach Ende der Tauwetterbeschränkung durchgeführt werden.

Dieser Aufruf ergeht insbesondere an alle Landwirte und Forstverwaltungen, bei denen in nächster Zeit größere Holztransporte, Futtermitteltransporte, etc., ins Haus stehen.

Allerdings möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es während der diesjährigen Gewichtsbeschränkung infolge Tauwetter für

**Futtermitteltransporte eine Ausnahmegenehmigung** geben wird. Ein Landwirt der während der Tauwetterbeschränkung dringend Futtermittel benötigt, kann bei der BH Spittal an der Drau – Verkehrsreferat – um eine Ausnahmegenehmigung ansuchen. Die anfallenden Kosten für den Bescheid sind vom Antragsteller (Landwirt) zu tragen. Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom 18.08.2016 eine **Kostenübernahme** beschlossen:

- Für Milchbauern (unter Nachweis der Abgabe an die Molkerei) werden rückwirkend **zwei** Fahrten erstattet.
- Für Mutterkuhbetriebe wird rückwirkend **eine** Fahrt erstattet.

Die **Kosten für den Bescheid** sind vom Förderwerber (Landwirt) bis **spätestens Ende Mai** des laufenden Jahres beim Gemeindeamt einzureichen und werden danach rückerstattet.

Wir ersuchen alle Ausnahmewerber bei der Antragstellung darauf zu achten, dass das Wetter auch für einen solchen Transport geeignet ist.

**Wir ersuchen um Verständnis für diese Maßnahmen und um Einhaltung der Anordnungen.**

## „De-minimis Förderung“ für das Jahr 2016 - Antragsfrist

Die Gewährung von sogenannten „De-minimis“-Förderungen erfolgt ausschließlich nur mit schriftlicher Antragstellung.

**Antragsformulare für das Jahr 2016 sind ab 6.2.2017** im Gemeindeamt Krams in Kärnten erhältlich bzw. können sie auf unserer

Homepage [www.krams-in-kaernten.at](http://www.krams-in-kaernten.at) heruntergeladen werden.

**Achtung: Die Antragsfrist endet mit 31.03.2017. Verspätet eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

## Anträge um Änderung des Flächenwidmungsplanes

Es ist beabsichtigt, auch in diesem Jahr Anträge für die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu behandeln.

Aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes dürfen die Flächenwidmungspläne in den Gemeinden nur aus wichtigen Gründen abgeändert werden. Sollten Grundeigentümer in nächster Zeit den Wunsch auf eine **Widmungsänderung** von

einzelnen Grundparzellen haben, werden diese ersucht, das Umwidmungsansuchen bis **spätestens 15. Februar 2017** beim Gemeindeamt Krems in Kärnten einzubringen. Je nach Widmungsart müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, so muss bei Baulandwidmungen u.a. auch die Zufahrt sowie die Wasserversorgung gesichert sein. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne im Gemeindeamt.

## Vital und Aktiv durch den Winter mit Step Aerobic

Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein **Gesundheitstraining (Ganzkörpertraining mit Musik und Spaß)** mit dem diplomierten Trainer Arnold Struggl.

**Beginn:** jeden Do., seit 12.01.2017 um 18.00 Uhr  
Insgesamt 10 Einheiten (10 Wochen)

**Wo:** Festsaal Eisentratten

training mit  
**arnold**  
...ihr persönlicher fitnesstrainer



**Voranmeldung ist keine erforderlich!  
Einstieg jederzeit möglich!**

## Mitteilung des Fischereivereinerverbandes Spittal/Drau Seminaurausschreibung - Unterweisung in die Grundkenntnisse der Fischerei

Gemäß § 26 des Kärntner Fischereigesetzes ist diese Unterweisung für jeden erforderlich, der eine Jahresfischerkarte erwerben will und in den letzten 10 Jahren nicht mindestens drei Jahre hintereinander eine Jahresfischerkarte besessen hat. Jugendliche sind ab dem 10. Lebensjahr zugelassen.

**Veranst.:** Fischereivereinerverband Spittal/Drau

**Termin:** Samstag, 18. März 2017 oder  
Samstag, 29. April 2017

**Ort:** Hotel – Restaurant Winkler  
9814 Mühldorf 154  
(direkt an der Bundesstraße in Mühldorf)

**Uhrzeit:** 08.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

**Teilnahmegebühr:** € 30,00 (Jugendliche bis 14 Jahre € 20,00) ist bei Seminarbeginn in bar zu entrichten.

**Anmeldungen unter:**  
[www.fischereivereinerverband-spittal.at](http://www.fischereivereinerverband-spittal.at)

oder telefonisch: Mag. Gert Gradnitzer  
0650 – 4706077  
Herbert Ambrosch  
0676 – 4007090  
e-mail: [office@herbertambrosch.com](mailto:office@herbertambrosch.com)

Mit freundlichen Grüßen!

Bürgermeister  
Hans Winkler